

Wir wollen nicht weggespart und zurückgelassen werden!

Blindengeld-Resolution der Mitgliederversammlung des Blinden- und Sehbehindertenvereins Schleswig-Holstein e. V. (BSVSH)

Seit zehn Jahren ist das Landesblindengeld in Schleswig-Holstein auf monatlich 300 Euro eingefroren, das Taubblindengeld bei 400 Euro. Seit Jahren ist der „echte Norden“ unter allen Bundesländern das einsame Schlusslicht. Die Schaffung eines Nachteilsausgleichs für Sehbehinderte möchte die schwarz-grüne Koalition unrealistisch auf die Bundesebene delegieren.

Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen benötigen für die Verwirklichung eines selbstbestimmten Lebens in Würde und Teilhabe besondere Produkte, Dienst- und Hilfeleistungen. Die sind von der allgemeinen Teuerung nicht ausgenommen. Nachdem 14 Sozialverbände sich in der mündlichen Anhörung im Sozialausschuss unseres Landtags für die Notwendigkeit einer Anhebung ausgesprochen hatten und uns von mehreren Abgeordneten signalisiert worden war, dass alles auf gutem Wege sei, wurden die Erwartungen der Betroffenen durch die Haushaltsbeschlüsse im März 2023 bitter enttäuscht.

Wir erwarten von den Verantwortlichen in Parlament und Landesregierung, dass sie die blinden, taubblinden und hochgradig sehbehinderten Schleswig-Holsteiner nicht wegsparen und zurücklassen. Der Wohnort darf kein sozialer Standortnachteil sein.

Die Mitgliederversammlung des BSVSH fordert den Landtag und die Regierung von Schleswig-Holstein auf

1. Das Landesblindengeld 2024 auf Bundesdurchschnitt anzuheben.
2. Der Situation der wenigen taubblinden Menschen Rechnung zu tragen durch die Anhebung des Taubblindengeldes auf das Zweifache des Blindengeldes.
3. Die Belange der hochgradig sehbehinderten Menschen mit einem Sehvermögen von 2-5% auf Landesebene zu berücksichtigen.
4. Für die Zukunft eine Dynamisierung der Leistungsbezüge einzuführen, die den allgemeinen Kostenentwicklungen Rechnung trägt.

Rendsburg, den 10. Juni 2023